



# SKY-LOUNGE

## NUTZUNGSREGELN

### Allgemeine Ordnung

Behandeln Sie unsere Lokalitäten sorgfältig und mit dem gebotenen Respekt:

- Deponieren Sie keinerlei Gegenstände im Treppenhaus, in allgemeinen Räumen oder vor dem Haus.
- Das Grillieren und Feuermachen ist ausdrücklich verboten, ebenso das Abfeuern jeglicher Feuerwerkskörper und das Steigenlassen von Himmelslaternen, Drohnen oder anderen Flugobjekten.
- Das Rauchen ist nur auf dem Balkon sowie im Gartenrestaurant und dessen Raucherpavillon erlaubt. Entsorgen Sie die Kippen in den vorhandenen Aschenbechern.
- Werfen Sie keinerlei Gegenstände über die Balkonbrüstung oder aus den Öffnungen des Treppenhauses.

### Sicherheit und Haftung

- Als Mieter der Sky-Lounge sind Sie verantwortlich, dass niemand die Balkonbrüstung besteigt und dass sich niemand aus den Öffnungen des Treppenhauses lehnt. Wir übernehmen für Unfälle keinerlei Haftung.
- Kinder dürfen auf Verantwortung der Mieter den Restaurant-Spielplatz und den Schul-Sportplatz benutzen.

### Parkierung

- Parkieren Sie ausschliesslich auf den Gästeparkplätzen oder den Ihnen individuell zugewiesenen Parkfeldern. Falschparker riskieren eine polizeiliche Busse. Details siehe Parkordnung.

### Nutzungseinschränkung

- Die Lounge steht nur geschlossenen Gruppen zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

### Haus-/Nachtruhe

Beachten Sie, dass die Sky-Lounge sich in einer Wohnanlage befindet und keine Party-Location ist. Verhalten Sie sich entsprechend rücksichtsvoll und ruhig.

- Ab 22.00 bis 07.00 Uhr ist Nachtruhe zu wahren. Benützung der Terrasse nur mit entsprechender Rücksicht.
- Achten Sie auch im Treppenhaus darauf, Lärm zu vermeiden, besonders beim Kommen und Gehen.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung.

### Lift-Benützung

- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- Störungen sind dem Störungsdienst direkt zu melden (Kommunikationsanlage in der Kabine). Keine Störungsbehebungen auf eigene Faust. Benützen Sie im Störfall die Treppen.
- Bei unbefugter und unsachgemässer Benützung der Liftanlage lehnen wir jede Haftung ab.

### Verpflegung

- 1 L Mineralwasser pro Person und Kaffee à discrétion ist in der Raummiete enthalten und wird in der Lounge bereitgestellt. Für die Benützung der Kaffeemaschine erfolgt eine Einweisung bei Raumübergabe.
- Für jegliche Verpflegung sind Sie selber verantwortlich. Es steht Ihnen frei, Essen selbst mitzubringen, ein Catering zu organisieren oder sich im Restaurant Mühli verwöhnen zu lassen.
- Die Benützung von Kochherd, Backofen, Geschirrspülers ist nicht erlaubt.

### Technische Einrichtungen

- Die Audio-/Video-Anlage steht den Mietern nur mit entsprechender Einweisung bei Raumübernahme zur Verfügung. Für Fehlbedienung und allfällige Folgeschäden haften die Mieter.
- Sachbeschädigungen und Entwendungen aller Art werden den Mietern in Rechnung gestellt.

### Kehricht

- Für den Kehricht steht den Mietern ein 35-L-Gebührensack zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt durch das Reinigungsteam und ist in der Raummiete enthalten.
- Übermässiger, in der Lounge zurückgelassener Abfall wird den Mietern zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Entsorgen Sie keine Abfälle, Speisereste oder sonstiges Fremdmaterial über die Spüle, das Waschbecken oder die WC-Anlage. Bei Missachtung müssen die Mieter für jegliche Folgekosten aufkommen.

### Unterhalt und Reinigung

- Die Mieter haben den Raum 'besenrein' zurückzugeben. Das nötige Equipment (z.B. Wischlappen) steht in der Lounge zur Verfügung.
- Eine normale Reinigung (1h) ist über die Miete abgegolten. Weitergehende Reinigungsarbeiten werden den Mietern in Rechnung gestellt.

### Kontakt Böni Immobilien AG:

+41 52 723 63 70 (Verwaltung/Unterhalt)  
+41 52 723 63 59 (Notfälle ausserhalb Bürozeiten)

### Notfallnummern:

Sanität	144	Polizei	117
Feuerwehr	118	REGA	1414